

SEPA-Firmenkunden- Lastschrift (Business2Business)

Neben der SEPA-Basis-Lastschrift gibt es künftig auch ein Verfahren ähnlich dem heutigen Abbuchungsauftragsverfahren.

Hier gelten ebenfalls die Kriterien der SEPA-Basis-Lastschrift. Bei dieser Lastschriftform müssen beide beteiligten Parteien Firmenkunden sein. B2B-Lastschriften dürfen nicht von Privatkunden eingezogen werden. Nach der Belastung ist hier kein Widerspruch möglich.

Nur Einzugsermächtigungen können gewandelt werden!

Arbeiten Sie bisher mit Abbuchungsaufträgen, so sind auf jeden Fall immer neue Mandate einzuholen. Die alten Abbuchungsaufträge verlieren ihre Gültigkeit.

Bei beiden europäischen SEPA-Lastschriftverfahren werden Zahlungsempfänger anhand einer Kenn-Nummer – der „Gläubiger-Identifikations-Nummer“ – identifiziert. Diese wird von der Deutschen Bundesbank vergeben und kann auf folgender Internetseite beantragt werden: www.glaebiger-id.bundesbank.de.

Für Sie als Firmenkunde oder verantwortlicher Ansprechpartner in einem Verein ist es besonders wichtig, sich frühzeitig dem Thema SEPA zu widmen. Bedingt durch viele neue Regeln, wie die Einholung eines Mandates, Vorlaufzeiten oder Informationsfristen, sind möglicherweise bisherige Geschäftsprozesse zu überdenken und neu aufzustellen.

Handlungsempfehlungen für Unternehmen

- Benennen Sie einen SEPA-Beauftragten in Ihrer Firma bzw. bilden Sie eine Projektgruppe
- Analysieren Sie Ihren Zahlungsverkehr und stellen Sie fest, welche Prozesse betroffen sind
- Geben Sie auf Ihren Rechnungen und Formularen zusätzlich IBAN und BIC an
- Fragen Sie Ihre Geschäftspartner/Kunden nach deren Bankverbindungen auf der Basis IBAN und BIC
- Prüfen Sie Ihre Zahlungsverkehrssoftware und Ihre Finanzbuchhaltung auf SEPA-Fähigkeit. (Eine ausführliche Check-Liste finden Sie auf der unten angegebenen Internetseite).

Sofern Sie Lastschriften nutzen:

- Beantragen Sie Ihre Gläubiger-Identifikations-Nummer bei der Deutschen Bundesbank
- Überprüfen Sie die Abläufe für Lastschrifteinzüge und beachten Sie die Änderungen bei den beiden neuen SEPA-Lastschriftverfahren
- Bereiten Sie die Umstellung Ihrer Lastschriften jetzt vor, um zeitliche Engpässe zu vermeiden.

Weitere wichtige und ausführliche Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite: www.voba-moeckmuehl.de

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Berater gerne zur Verfügung.

Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG
Seckachtorgasse 11 · 74219 Möckmühl

Telefon 06298/37-0 · Telefax 06298/37-115
info@voba-moeckmuehl.de
www.voba-moeckmuehl.de

Stand: 1. Oktober 2012



Einheitlicher Euro-Zahlungs- verkehrsraum

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Ablösung von nationalen Überweisungen und Lastschriften bis 1. Februar 2014.
Kurzüberblick über die wesentlichen Fakten.

Was heißt SEPA?

Single Euro Payments Area (SEPA) – steht für einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, den die Europäische Union seit 1992 schrittweise errichtet.

Im Januar 2008 wurde mit der SEPA-Überweisung der erste Schritt zur Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs in Europa unternommen. Nach der Einführung des EuroBargeldes wird nun auch der bargeldlose Zahlungsverkehr in Europa standardisiert.

Das bedeutet für Sie, dass die Ihnen bisher in Deutschland bekannten Überweisungen und Lastschriften ab dem **1. Februar 2014** komplett entfallen und ausschließlich SEPA-Überweisungen und -Lastschriften zu verwenden sind. Für Privatkunden gilt eine Übergangszeit bis 1. Februar 2016.

WICHTIG

Beginnen Sie frühzeitig damit, sich mit den neuen Zahlungsverkehrsinstrumenten und deren Rahmenbedingungen vertraut zu machen!

Die Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG ist, wie die gesamte genossenschaftliche Finanzgruppe, bestens vorbereitet. Wir begleiten Sie kompetent und geben Ihnen Hilfestellung bei der Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs.

IBAN und BIC

IBAN und BIC bekommen künftig eine große Bedeutung. Die IBAN (International Bank Account Number) ist Ihre internationale Kontonummer und setzt sich u. a. aus Ihrer Bankleitzahl und Ihrer Kontonummer zusammen.

Den BIC-Code (die internationale Bankleitzahl Ihrer Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG) und Ihre IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

SEPA-Überweisung

Der Euro-Überweisungsvordruck ist zukünftig auch für Zahlungen innerhalb Deutschlands zu verwenden.

Der bisher genutzte Vordruck für Inlandsüberweisungen entfällt.

Eine SEPA-Überweisung wird in jedem Land innerhalb des SEPA-Zahlungsverkehrsraumes binnen zwei Bankarbeitstagen auf dem Empfängerkonto gutgeschrieben. Bei der elektronischen Einreichung verkürzt sich diese Zeit auf einen Tag.

Neu ist, dass ab 1. Februar 2014...

...Firmenkunden generell IBAN und BIC verwenden müssen.

...Privatkunden anstatt der bisherigen Kontonummer und Bankleitzahl auch für nationale Zahlungen die IBAN verwenden sollen (hier gilt Übergangsfrist bis 31. Januar 2016).

Im Internetbanking unter www.voba-moeckmuehl.de können Sie bereits jetzt SEPA-Überweisungen tätigen – ebenso über alle Zahlungsverkehrsprogramme der Volksbank Möckmühl-Neuenstadt eG.

SEPA-Lastschrift

Mit der SEPA Lastschrift können Sie Beträge von allen Konten innerhalb des SEPA-Zahlungsverkehrsraumes einziehen. Eine SEPA-Lastschrift kann jedoch nur elektronisch – also per Internetbanking oder über ein Zahlungsverkehrsprogramm – eingereicht werden. **Beleghafte Lastschriften sind ebenso wie Datenträger-Einreichungen künftig nicht mehr möglich!**

Die SEPA-Basis-Lastschrift unterscheidet sich in wichtigen Punkten von der deutschen Einzugsermächtigung:

- Zur Identifizierung der Bankverbindungen dienen IBAN und BIC
- Die SEPA-Lastschrift hat einen festen Fälligkeitstermin
- Informations- und Vorlaufzeiten sind zu beachten
- Fälligkeitstermin und Vorlaufzeiten führen dazu, dass Lastschriften wesentlich früher als bisher eingereicht werden müssen
- Es gibt eine einheitliche Rückgabefrist für die SEPA-Basis-Lastschrift bis 8 Wochen nach dem Belastungsdatum. Bei einer unberechtigten Lastschrift (unauthorisiert) verlängert sich der Zeitraum auf 13 Monate
- Anstatt der Einzugsermächtigung ist zukünftig ein sogenanntes Mandat zu verwenden, das genauen Formvorschriften unterliegt
- Gläubiger-ID und Mandats-Referenz sind anzugeben
- Zukünftig sind Informationen zum Mandat (Zustimmung des Lastschriftzahlers) elektronisch mit einzureichen.

Umwandlung der bestehenden Einzugsermächtigungen in SEPA-Mandate

Durch die Änderung der AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) und der betroffenen Sonderbedingungen haben alle Kreditinstitute in Deutschland seit dem 9. Juli 2012 den rechtlichen Rahmen, der es ermöglicht, bestehende Einzugsermächtigungen weiter zu verwenden, geschaffen.

Bitte beachten Sie:

Die Wandlung ist nur dann rechtlich einwandfrei, wenn Sie im Besitz des unterschriebenen Originaldokumentes der Einzugsermächtigung sind.